

**Satzung
zur Änderung der
Wochenmarktordnung der Stadt Heidelberg**

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), und Art. 6 und Art. 9 bis 21 der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Wochenmarktordnung**

Die Wochenmarktordnung der Stadt Heidelberg vom 10. September 1981 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 18. September 1981) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Übersteigt die Anzahl der Anträge die Anzahl der vorhandenen Standplätze, so wird ein Bewerberauswahlverfahren gem. Art. 12 der Richtlinie 2006/123/EG durchgeführt.“

b) Nach dem neuen Absatz 6 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„(7) Das Verfahren nach den Absätzen 2 bis 4 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.“

2. Das „Verzeichnis der Marktplätze, Markttag und Marktzeiten“ (Anlage zu § 2 Abs. 1 der Wochenmarktordnung der Stadt Heidelberg) erhält die sich aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ergebende neue Fassung.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 28. Dezember 2009 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Dr. Eckart W ü r z n e r
Oberbürgermeister

Verzeichnis

der Marktplätze, Markttage und Marktzeiten

Anlage zur Wochenmarktordnung der Stadt Heidelberg

1. In Heidelberg finden auf folgenden Plätzen und an folgenden Tagen regelmäßig Wochenmärkte statt:
 - 1.1 auf dem Marktplatz am Rathaus
mittwochs und samstags
 - 1.2 auf dem Friedrich-Ebert-Platz
dienstags, donnerstags und freitags,
 - 1.3 auf dem Wilhelmsplatz
montags und donnerstags
 - 1.4 auf dem Alfons-Beil-Platz an der St. Albertus-Kirche
samstags
 - 1.5 auf dem Marktplatz in Neuenheim
mittwochs und samstags
 - 1.6 auf dem Kerweplatz in Kirchheim
freitags
 - 1.7 auf dem Platz vor der Tiefburg in Handschuhsheim
samstags
 - 1.8 auf der Rathausstraße in Rohrbach
samstags
 - 1.9 auf dem Gehweg am Kranichplatz entlang des Kranichwegs in Pfaffengrund
freitags
 - 1.10 auf dem Kucheblech in Ziegelhausen
samstags
2. Die Marktzeit beginnt um 7.00 Uhr, in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. um 8.00 Uhr. Sie endet um 13.00 Uhr, auf dem Marktplatz am Rathaus um 14.00 Uhr. Die Marktzeit auf dem Friedrich-Ebert-Platz am Donnerstag beginnt um 15.00 Uhr und endet um 20.00 Uhr.